

Erklärung der Sorgeberechtigten

Wir,

wohnhaf in

erklären uns damit einverstanden, daß unser Sohn* / unsere Tochter* (*nicht zutreffendes bitte Streichen)

in der Jugendabteilung des Kölln-Reisiek SV am Schießsport mit Druckluftwaffen teilnehmen darf.

Uns ist bekannt, daß gemäß §27(3) WaffRNeuRegG Kindern unter 12 Jahren das Schießen mit Druckluftwaffen in Schießstätten verboten ist.

Kölln-Reisiek, den

Unterschriften der Sorgeberechtigten

Seite 1 - KRSV



AUSZUG:

Gesetzes zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG)

§ 27

Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten, Ausbildung ...

...

(3) Die verantwortlichen Aufsichtspersonen dürfen Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, das Schießen mit Druckluft-, Federdruck- und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2), nur gestatten, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der erstmaligen Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und mindestens drei Jahre lang aufzubewahren. Die Einverständniserklärungen sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

...

Seite 2 – Info/Eltern